

Verkehrsverstöße von Fußgängern

§ 18 StVO – Autobahnen und Kraftfahrstraßen

Sie betreten / überschreiten als Fußgänger die Autobahn / die Kraftfahrstraße an einer nicht dafür vorgesehenen Stelle.

10,-

§ 19 StVO – Bahnübergänge

Sie überquerten als Fußgänger den Bahnübergang trotz geschlossener Schranke / Halbschranke.

350,-

§ 25 StVO - Fußgänger

Sie gingen auf der Fahrbahn, obwohl ein Gehweg / Seitenstreifen vorhanden war.

5,-

Sie gingen außerhalb einer geschlossenen Ortschaft nicht am linken Fahrbahnrand.

5,-

Sie überquerten als Fußgänger nicht auf dem kürzesten Weg / an nicht vorgesehener Stelle / ohne Beachtung des Fahrzeugverkehrs die Fahrbahn.

5,- 10,-

Sie überstiegen die Absperrung.

5,- 10,-

§ 36 StVO – Zeichen und Weisungen der Polizeibeamten

Sie befolgten als Fußgänger nicht das Haltgebot / das Zeichen des Polizeibeamten.

5,-

§ 37 StVO – Wechsel- und Dauerlichtzeichen

Sie missachteten als Fußgänger das Rotlicht der Lichtzeichenanlage.

5,- 10,-

Regelbetrag

mit Behinderung

mit Gefährdung

mit Unfall

Verkehrsverstöße von Fußgängern

§ 42 Abs. 2 iVm Anlage 3 StVO – Richtzeichen

Sie behinderten als Fußgänger in einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325.1, 325.2) unnötig den Fahrverkehr

5,-

§ 2 FeV – Eingeschränkte Zulassung

Sie nahmen als Fußgänger trotz körperlicher oder geistiger Mängel am öffentlichen Straßenverkehr teil, ohne in geeigneter Weise Vorsorge getroffen zu haben, dass andere nicht gefährdet werden.

10,-

Regelbetrag

mit Behinderung

mit Gefährdung

mit Unfall

Stand: 01.08.2013

Polizeipräsidium Recklinghausen
Westerholter Weg 27
45657 Recklinghausen

Telefon: 02361 55-0
Telefax: 02361 55-1059



poststelle.recklinghausen@polizei.nrw.de
polizei.nrw.de/recklinghausen

bürgerorientiert • professionell • rechtsstaatlich



Fußgängersicherheit

Sicherheitshinweise

Verwarnungsgeld- / Bußgeldsätze

polizei.nrw.de/recklinghausen



Fakten

Die Auswertung der auf Bundesebene für das Jahr 2012 polizeilich registrierten Verkehrsunfälle zeigt:

- Von den 3.600 im Straßenverkehr getöteten Personen war jeder siebte ein Fußgänger.
- $\frac{2}{3}$ der tödlich verletzten Fußgänger kamen innerhalb geschlossener Ortschaften ums Leben.
- Jedes vierte getötete Kind nahm als Fußgänger am Straßenverkehr teil.
- Mehr als jeder zweite getötete Radfahrer oder Fußgänger war 65 Jahre oder älter.

- Fußgängerunfälle sind zumeist Pkw-Fußgänger-Kollisionen.

Die von den Pkw-Fahrern gewählte Geschwindigkeit entscheidet über Leben und Tod.

- Dort, wo man bei einer Fahrgeschwindigkeit von 30km/h zum Stehen kommt, beginnt man bei Tempo 50 erst zu bremsen!

Das ist kein Schicksal, das ist Physik!

Die Alternativen lauten: Das Fahrzeug trifft ungebremst auf den Fußgänger, wenn man 50 km/h fährt oder der Unfall wird gar nicht erst geschehen, wenn man 30 km/h fährt.

- Bei 50 km/h überleben acht von zehn Fußgängern einen Verkehrsunfall, bei 65 km/h sterben acht von zehn Fußgängern.

Sicherheits-Tipps für Fußgänger

- Dem Fahrzeugverkehr entgegen gehen, wenn außerorts die Fahrbahn benutzt werden muss.
- Die Fahrbahn immer zügig, auf dem kürzesten Weg und quer zur Fahrtrichtung überschreiten. Nicht umkehren, wenn die Ampel umschalten sollte.
- Geeignete Überquerungsstellen wählen, die nicht unmittelbar hinter Kuppen, Kurven oder unübersichtlichen Stellen liegen.
- Möglichst gesicherte Querungsstellen nutzen (Ampelanlagen, Zebrastreifen, Mittelinseln).
Wer als Fußgänger bei lebhaftem Verkehr und schlechten Sichtverhältnissen die Fahrbahn in einer Entfernung von etwa 20 m zur nächsten gesicherten Querungsstelle überschreitet, handelt nach der Rechtsprechung grob fahrlässig.
- Vor dem Überqueren mit anderen Verkehrsteilnehmern kommunizieren (Blickkontakt, Handzeichen, Gesten).
- Kindern im Straßenverkehr ein Vorbild sein.

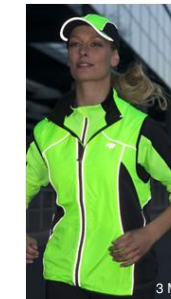


Sicherheit durch Sichtbarkeit

90 % aller wichtigen Informationen auf der Straße werden zunächst mit den Augen aufgenommen -

"sehen & gesehen werden"

ist deshalb die entscheidende Grundlage für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr.



Sichtbarkeit am Tag und in der Dämmerung

Fluoreszierende Farben sorgen durch hohe Leuchtdichte und Farbkontrast für Tagesauffälligkeit.

Sichtbarkeit bei Dunkelheit

Bei Nacht sinkt die menschliche Sehleistung auf 5% des Tageswertes.

Bei kontrastarmer, dunkler Kleidung werden Fußgänger erst aus 25 m Entfernung wahrgenommen. Hell gekleidet werden

sie von Autofahrern schon aus einer Entfernung von 80 bis 90 m gesehen. Noch besser ist es, wenn sie an ihrer Kleidung oder an mitgeführten Gegenständen Reflektoren befestigen. Dann sind Sie bereits in einer Entfernung von ca. 150 m erkennbar.

Idealerweise sollte das Reflektorenmuster Arme, Beine und den Rumpf nachzeichnen. Dann ist sofort klar: ein Mensch! - und die Reaktionszeit kann beim Autofahrer möglichst früh einsetzen.

